



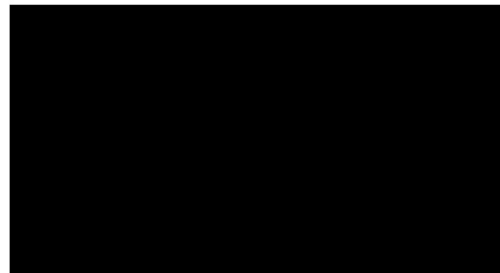
EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generalsekretariat

Direktion C – Transparenz, Effizienz und Ressourcen
SG.C.1 Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten

Brüssel,

Per Einschreiben mit Rückschein

Herrn Michael Urnau



Ihre E-Mail zu Ihren Anträgen auf Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 – GESTDEM 2021/3901

Sehr geehrter Herr Urnau,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 7. Juli 2021, die am nächsten Tag registriert wurde und mit der Sie gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission ¹(im Folgenden „Verordnung (EG) Nr. 1049/2001“) einen Zweitantrag auf Akteneinsicht gestellt haben.

In Ihrem Erstantrag vom 15. Juni 2021 baten Sie um Folgendes: „Hiermit beantrage ich Zugang zu Dokumenten, aus denen hervorgeht, wie die EU-Kommission die sogenannte Konzeptvergabe unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten bewertet und behandelt, insbesondere im Hinblick auf die Notifizierungspflicht“.

Die Generaldirektion Wettbewerb behandelte Ihr Ersuchen als Auskunftersuchen gemäß dem Kodex für gute Verwaltungspraxis². In ihrer Antwort vom 6. Juli 2021 hat die Generaldirektion Wettbewerb kein Dokument identifiziert, Ihnen jedoch sachdienliche Erläuterungen zu diesem Thema gegeben, einschließlich des Links zu einschlägigen

¹ ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

² Siehe https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/ethics-and-good-administration/good-administration/code-good-administrative-behaviour-and-complaints_de.

öffentlichen Dokumenten, nämlich der Mitteilung der Kommission über Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand.

Da Sie nie eine Antwort gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 erhalten haben, ist das Generalsekretariat nicht in der Lage, Ihren Zweitantrag auf der Grundlage dieser Rechtsgrundlage zu bearbeiten. Vor diesem Hintergrund wird das Generalsekretariat diesen Zweitantrag schließen und hat in Ihrem Namen einen neuen Erstantrag unter dem Aktenzeichen Gestdem 2021/5458 registriert, der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 bearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

María Oliván Avilés
Referatsleiterin